

---

<b>St. Barbara</b>	<b>Friedensschule</b>	<b>Grengrachtschule</b>	<b>KGS Oidtweiler</b>	<b>St. Andreas</b>
Am Weiher	Grabenstr. 13	Grengracht 12	Schulstr. 26	Bahnstr. 1
Tel.: 02401 51086	Tel.: 02401 3077	Tel.: 02401 7819	Tel.: 02401 2706	Tel.: 02401 51095

---

Baesweiler, den 12.08.2021

Liebe Eltern,

das Schuljahr 2021/22 steht vor der Tür.

Es ist weiterhin klar, dass auch dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie wieder kein „normales“ Schuljahr werden wird.

Auch ist es möglich, dass aufgrund von Ansteckungen und Quarantänebestimmungen (vollständig oder teilweise) das Lernen vom Präsenzunterricht zum Distanzunterricht wechseln muss. Dies soll jedoch – gemäß Ministerium – nur das letzte Mittel sein.

Die Situation bleibt weiterhin sehr dynamisch, sodass wir unser Konzept zum Start des Schulbetriebs in Corona-Zeiten nach den Vorgaben des Schulministeriums und zum Wohle der Kinder angepasst haben.

Das Ministerium hat uns kürzlich folgendes mitgeteilt:

... in das neue Schuljahr grundsätzlich so zu starten, wie das vergangene Schuljahr beendet wurde: mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen.

Schulmail 05.08.2021

## **Wie erfolgt Unterricht?**

Es findet wieder **täglich** Unterricht mit den regulären Wochenstunden je Jahrgang/ Klasse statt. Die Kinder werden in ihrem **normalen Klassenverband** unterrichtet.

## **Finden wieder Lolli-Pool-Tests statt?**

Die Kinder testen sich weiterhin zwei Mal in der Woche mit den „**Lolli-Tests**“. Start Mittwoch 18.08.2021.

Der Lolli-Test ist ein PCR-Test: Die PCR-Methode liefert ein sehr sicheres Ergebnis und eine Coronainfektion kann früh festgestellt werden.

Die Kinder lutschen 30 Sekunden (wie einen Lolli) an einem Teststäbchen. Die Stäbchen aller Kinder einer Lerngruppe kommen in einen Sammelbehälter und bilden einen sogenannten „Pool“. Dieser Sammelbehälter wird noch am selben Tag in ein Labor geschickt und untersucht. Das Ergebnis wird der Schule mitgeteilt – bis spätestens 6 Uhr am nächsten Morgen.

Zwei wöchentliche Tests sind Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule. Diese Voraussetzung wird durch die Lolli-Tests erfüllt.

### **Müssen Masken getragen werden?**

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

- Bitte achten Sie darauf, Ihrem Kind **täglich zwei saubere Masken** (die Nase bis Kinn bedecken) mitzugeben. Kinder die ohne Maske in die Schule kommen, müssen umgehend abgeholt werden.

### **Findet wieder normal OGS statt?**

**Übermittagsbetreuung** und **OGS** finden mit Schulstart wieder – *OGS sogar mit Mittagessen* - statt.

### **Wann muss unser Kind zuhause bleiben?**

Bei mehreren **Krankheitssymptomen** (Husten, Niesen, Fieber etc.) im Zusammenhang mit COVID-19 **muss Ihr Kind zuhause bleiben**. Bitte **telefonisch entschuldigen!** Wenn es in der Schule Anzeichen bekommt, müssen wir Sie sofort erreichen können und Ihr Kind umgehend abholen lassen!

Bei „nur einem“ Krankheitssymptom (z.B. Husten oder Schnupfen), muss Ihr Kind für 24 Stunden zu Hause bleiben. Sollte kein weiteres Symptom dazu kommen, kann von einer anderen Erkrankung (als COVID19)ausgegangen werden und Ihr Kind kann wieder zur Schule kommen.

### **Wir kommen gerade aus dem Urlaub wieder ... was müssen wir beachten?**

Durch die neu gefasste Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes gilt eine Nachweispflicht bezüglich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Impf-, Test-, Genesenen-Nachweis). Bei der Einreise nach Deutschland sind zudem je nach Ausreisegebiet spezielle Anmelde- und Quarantänpflichten zu beachten. Diese können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

### **Wo bekommen wir weitere Informationen?**

Über Zeitungen, Radio ... und auch Ihre Schule informiert Sie weiterhin (Homepage, Messenger, MS Teams, Briefe etc.) regelmäßig, fortlaufend und zeitnah.

Bei Fragen/ Anmerkungen ist Ihre Schule telefonisch oder per Mail für Sie da.

Herzliche Grüße

Ihre Schulleitungen der  
Baesweiler Grundschulen